

Betreff: AW: Vermittlung bei einer Frage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Bremen (IFG)

Von: xxx (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit)

<xxx@datenschutz.bremen.de>

Datum: 30.10.2018 18:30

An: Sebastian Pinz <fragdenstaat@xxx.de>

Sehr geehrter Herr Pinz,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir Radio Bremen unter Fristsetzung zum 20.11.2018 um Stellungnahme gebeten haben, warum Ihre Anfrage noch immer nicht beantwortet wurde. Falls Sie in der Zwischenzeit eine Antwort erhalten haben sollten oder innerhalb der Stellungnahmefrist erhalten sollten, teilen Sie uns dies bitte mit.

Wir hoffen, dass die Angelegenheit so hoffentlich bald zu einem glücklichen Ende gelangt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

xxx

.....

Freie Hansestadt Bremen

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Referate 70 (Informationsfreiheit) und 80 (Geodaten, Bauen, Wohnen, Verkehr, Umweltschutz)

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: 0421/361-182xx bzw. 0471-596-182xx

Hinweis: Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Wege nur in verschlüsselter Form übermittelt werden.